



Nationalparkstiftung Schleswig-Holstein Tätigkeitsbericht 2021 des Stiftungsvorstandes

Für die Nationalparkstiftung geht ein ereignisreiches und intensives Jahr zu Ende. Das Jahr 2021 stand weiterhin unter den herausfordernden Bedingungen, die die Covid 19-Pandemie mit neuen Varianten auferlegte.

Vorstand und Stiftungsrat mussten turnusgemäß nach fünfjähriger Amtszeit neu gewählt bzw. berufen werden. In diesem Zusammenhang wurden die grundlegenden Dokumente, die das Handeln der Stiftungsgremien vorgeben, auf ihre Aktualität überarbeitet. Vorrangiges Thema für den Vorstand war in diesem Jahr die Neuausrichtung der langfristigen Anlagestrategie mit optionaler Kapitalanlage in Form eines Stiftungsfonds und die Aktualisierung der Anlagerichtlinie. Die im letzten Jahr gestartete Projektförderung konnte fortgesetzt werden, u.a. mit einem komplexen Kooperationsprojekt, das dem Schutz der bodenbrütenden Küstenvögel dient und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Stiftungszwecks leisten wird.

Das Erwirtschaften von Erträgen aus Kapitalvermögen war durch die anhaltenden niedrigen Zinsen und volatilen Märkte weiterhin herausfordernd. Aufgrund der wirtschaftlichen Erholung nach 2020 stiegen die Aktienwerte in 2021 wieder an und eine positive Wertentwicklung des Stiftungsvermögens konnte verzeichnet werden. Die deutlich angestiegene Inflation mit einem Jahreswert von durchschnittlich ca. 3% überstieg allerdings zum Jahresende die Erträge.

Das Anlagevermögen wurde aus den 2020er Mittelzuflüssen der Hamburg Port Authority (HPA) um 4 Millionen Euro aufgestockt. Mit Stand 31.12.2021 wird von zwei Banken ein Vermögen in Höhe von 30.160.914,25 Euro verwaltet. Die Kapitalerhaltungsrücklage wurde angepasst.

Zur Anlagesituation und zur Wertentwicklung des Stiftungskapitals wurde regelmäßig berichtet. Die monatlichen Reportings der Banken wurden jeweils ausgewertet, zusammengefasst und für den Vorstand aufbereitet sowie auf den beiden Sitzungen des Stiftungsrats am 10.05.2021 und am 09.11.2021 präsentiert.

Beratungen und Entscheidungen innerhalb der Stiftungsgremien mussten, insbesondere aufgrund der notwendigen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie, weitgehend telefonisch, per Mail sowie als Videokonferenzen erfolgen.

Besetzung von Vorstand und Stiftungsrat

Im Jahr 2021 wurde die Neuberufung von Vorstand und Stiftungsrat nach fünfjähriger Amtszeit laut Satzung erforderlich.

In der Stiftungsratssitzung am 10.05.2021 wurde der Vorstand neu gewählt. Der bisherige Vorstand wurde bestätigt. Michael Kruse bleibt weiterhin Vorstandsvorsitzender.

Als neues Mitglied im Stiftungsrat ist Dr. Steffen Gruber (Verein Jordsand) turnusmäßig als Nachfolge für Hermann Schultz (NABU Schleswig-Holstein) als einer der Vertreter der betreuenden Naturschutzverbände berufen worden. In der Stiftungsratssitzung am 09.11.2021 wurde Dr. Holger Gerth erneut zum Stiftungsratsvorsitzenden gewählt.

Die Amtszeiten von Vorstand und Rat belaufen sich auf fünf Jahre bis 2026.

Anpassung Geschäftsanweisung und Geschäftsordnung

Nach fünf Jahren wurden die Geschäftsanweisung und die Geschäftsordnung für den Vorstand überprüft, aktualisiert und von den Stiftungsgremien entsprechend genehmigt.

Änderungen in der Satzung

Da sich das Format der Videokonferenz für die Gremienarbeit bewährt hat und um auch nach der Corona-Ausnahmeregelung in Video- oder Telefonkonferenzen beschlussfähig zu sein, haben §10 und §13 ‚Sitzungen und Beschlüsse‘ entsprechende Ergänzungen erhalten.

Außerdem erhielt §5 Absatz 1 eine Anpassung aufgrund des aktuellen Kapitalmarktgeschehens. Die Satzungsänderung wurde zunächst vom Vorstand befürwortet und in der Stiftungsratssitzung am 09.11.2021 einvernehmlich beschlossen.

Die Stiftungsaufsicht genehmigte und beurkundete die Änderungen im Dezember 2021.

Anpassung der Anlagerichtlinie

Vor dem Hintergrund mehrerer Bankgespräche und der Erfahrung der letzten fünf Jahre wurde eine Vorlage zur Aktualisierung der Anlagerichtlinie vom Vorstand erarbeitet, der der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 09.11.2021 einstimmig zustimmte.

Die Anpassung orientiert sich grundsätzlich an den Anlagerichtlinien für öffentlich-rechtliche Stiftungen in Schleswig-Holstein und ist auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgelegt. Sie eröffnet aber auch erweiterte Optionen der Anlage des Stiftungsvermögens, um den Kapitalerhalt zu gewährleisten bzw. die Ertragskraft zu steigern. Die Nachhaltigkeit der Anlagen wurde insbesondere thematisiert und berücksichtigt.

Langfristige Anlagestrategie

Zur Auslotung einer Alternative in der Anlage des Stiftungskapitals hat sich der Vorstand intensiv mit einer möglichen Fondslösung beschäftigt. Als Grundlage für die weitere Vorgehensweise wurde zunächst an der Anpassung der Anlagerichtlinie gearbeitet und diese abgeschlossen. Die nächsten Schritte und eine Entscheidungsfindung sind für 2022 geplant.

Projektförderung

Bis zum Jahresende 2021 wurden weitere Projektanträge vom Vorstand per Umlaufverfahren und in den Sitzungen am 19.10.2021 und am 22.12.2021 einstimmig bewilligt mit einem Gesamtfördervolumen von 278.655 Euro.

- „Verbesserung der Besucherlenkung und -betreuung in der touristischen Hotspotregion St. Peter-Ording im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“
- „Attraktivierung der Nationalparkstation und Vogelwärterunterkunft in Morsum auf Sylt“
- „Pilotprojekt Veranstaltungsdatenbank - Aufbau einer modernen Veranstaltungsdatenbank mit Schnittstellenprogrammierung und begleitender Evaluation als Musterlösung für die Nationalpark-Region und der anderen betreuenden Verbände“
- „Projekt zur nachhaltigen Reduktion von Rattenpopulationen auf den Inseln und Halligen im nordfriesischen Wattenmeer“, mit Blick auf den Schutz der bodenbrütenden Küstenvögel

Eine Projektanfrage wurde wegen fehlender Übereinstimmung mit dem Stiftungszweck abgelehnt, eine weitere wurde nicht weiterverfolgt.

Um die mögliche Anrechnung von Overhead-Pauschalen zu konkretisieren, beschloss der Vorstand in seiner Sitzung am 29.06.2021, dass Antragstellende aus dem ehrenamtlichen und/oder aus dem Verbände-/NGO-Bereich grundsätzlich eine Overhead-Pauschale von bis zu 15 % der Projektfördersumme beantragen können oder diese ggf. auch als Eigenmittel gegenzurechnen.

Administratives

Der Vorstand hat einvernehmlich eine Aufstockung der Arbeitszeit der Assistenzstelle um 30% auf dann 80% ab 01.11.2021 beschlossen, da sich der Umfang und der Arbeitsanfall u.a. im Zuge der weiteren Anlage des Stiftungskapitals sowie für die Projektakquise und -betreuung erhöht haben.